

# Sonderrundschreiben „Haushaltsnahe Dienstleistungen“



CONNEX  
GRUPPE

INFORMATION

## Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen ab 2006

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

seit 2006 werden neben haushaltsnahen Dienstleistungen auch Pflege-, Betreuungs- und Handwerksleistungen steuerlich gefördert. Der Steuerabzugsbetrag beläuft sich auf 20 Prozent der Aufwendungen, maximal jedoch auf 600,00 Euro pro Jahr und Haushalt. Das heißt, der Einkommen- bzw. Lohnsteuerbetrag ermäßigt sich im Jahr um 600,00 Euro.

Zu den **haushaltsnahen Dienstleistungen** gehören zunächst sämtliche Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und für die nun ein Dienstleister in Anspruch genommen wird, z.B.:

- Fensterreinigung
- Reinigungsarbeiten
- Schneebeseitigung
- Gartenpflege
- Umzugskosten
- Haushaltshilfe

Durch die erweiterte Fassung der Steuervergünstigung können nun auch ab 2006 Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen steuerlich angesetzt werden. Die Abzugsmöglichkeiten gelten für Mieter und Wohnungseigentümer, die ihre Wohnung selbst nutzen (Hauseigentümer und Wohngemeinschaften).

### Hierzu zählen u.a:

- Reparatur/Wartung von Haushaltsgeräten (Waschmaschine., Geschirrspüler, Herd, TV-Geräte, PC)
- Arbeiten an Innen- und Außenwänden, Dach, Fassade, Garage, Pflaster
- Reparatur/Austausch von Fenstern, Bodenbeläge (auch: Lackieren von Türen, Fenstern etc.)
- Reparatur/Wartung/Austausch Heizungsanlagen, Elektro-, Gas-, Wasserinstallation
- sonst. Modernisierungsarbeiten

**Es wird grundsätzlich nur die Arbeitsleistung (Lohnkosten) gefördert, nicht das Material.**

### Voraussetzung für die Inanspruchnahme:

- keine Neubauten (Anlegen eines Gartens oder Bau eines Carport)
- Vorlage von Rechnung und Kontoauszug (Barzahlungen werden nicht anerkannt)
- Ausgaben dürfen weder Sonderausgaben, Betriebsausgaben oder Werbungskosten sein
- es muss ein gesonderter Ausweis der Arbeitskosten und ggf. der Fahrtkosten auf der Rechnung erfolgen

# Sonderrundschreiben „Haushaltsnahe Dienstleistungen“



CONNEX  
GRUPPE

INFORMATION

Für Mieter/Eigennutzer als Anspruchsberechtigte gilt die Steuerermäßigung auch dann, wenn die Auftragsvergabe durch eine Wohnungseigentümergeinschaft oder deren Verwalter erfolgte (FG Baden-Württemberg, Urteil v. 17.Mai 2006).

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage der Jahresabrechnung, der Nebenkostenabrechnung oder einer Bescheinigung des Vermieters/Verwalters. Die **Aufschlüsselung des Kostenanteils** ist Verpflichtung des Vermieters.

**Bis einschließlich 2006 kann der steuerbegünstigte Arbeitslohn/Lohnkosten an den Aufwendungen per Schätzung ermittelt werden.**

**Haushaltsnahe Dienstleistungen** liegen unter anderem bei folgenden Betriebskostenarten vor:

- Gartenpflege (außer Kosten für Austausch von Pflanzen, Spielsand o.ä.)
- Hausreinigung
- Hauswart
- Schnee- und Eisbeseitigung (außer Streumaterial)
- Abrechnungsservice (Heizung und Wasser)
- **Gebühren für Abfallbeseitigung: strittig**

**Handwerkerleistungen** sind unter anderem folgende:

- Schornsteinfeger
- Fahrstuhlwartung
- Wartung von Warmwasserbereitern und Etagenheizungen
- sonstige Wartungsarbeiten an haustechnischen Einrichtungen

## Hinweise für Wohnungsverwalter:

Dem Verwalter ist zu empfehlen, mit den Erbringern von Dienst- sowie Handwerkerleistungen ausdrücklich einen **gesonderten Ausweis der Arbeits- und der Materialkosten** in der zu erstellenden Rechnung zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für die im Wohnungseigentum beliebten Pauschalpreisaufträge.

Bei der **Bezahlung** ist zu beachten, dass ausschließlich eine Zahlung der Vergütung auf ein Bankkonto des Leistenden in Frage kommt. Auch die Jahresgesamt- und Einzelabrechnung ist auf beabsichtigte Neuregelungen einzustellen. Die Kostenposition "Instandhaltung und Instandsetzung" ist hiesiger Auffassung nach zwei Unterpositionen zu unterteilen. Dabei sind zum einen die gegebenenfalls steuerlich relevanten Arbeitskosten und zum anderen die Materialkosten darzustellen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## CONNEX GRUPPE

Steuerberater . Wirtschaftsprüfer . Rechtsanwälte

Die oben stehenden Informationen wurden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.